

## **Ausschreibung für Basketball-Jugendwettbewerbe im Basketball-Verband Schleswig-Holstein für die Spielzeit 2019/20**

Der Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH), vertreten durch den Jugendausschuss schreibt für die **Spielzeit 2019/20** unter Ausschluss jeglicher Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden folgende Wettbewerbe aus.

### **BVSH - Anfängerligen der Altersklassen U10 - U11 - U12 - U14 für Mädchen-, Jungen- und gemischte Mannschaften**

#### **Was sind Anfängermannschaften?:**

Anfängermannschaften bestehen aus Anfängern. Anfänger haben noch keine oder erst wenig Spielpraxis gesammelt. Die Anfängermannschaft hat zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeldung am 01.04.2019 noch nicht bestanden und konnte dementsprechend nicht an den Qualifikationsturnieren teilnehmen. Haben sechs und mehr Spieler bereits in der Vorsaison am Spielbetrieb teilgenommen, handelt es sich nicht mehr um eine Anfängermannschaft.

#### **1. Allgemeine Bestimmungen**

I. Es gelten neben dieser Ausschreibung die Satzungen, Ordnungen und Regelungen sowie die Gebühren- und Strafen Kataloge des BVSH.

II. Die Meldungen zu den BVSH-Anfängerligen erfolgen formlos, aber schriftlich per E-Mail an die Geschäftsstelle des BVSH.

Für die **erste Spielzeit** im November/Dezember 2019 ist der **Meldetermin** der **29.09.2019**. Für die **zweite Spielzeit** im Januar/Februar/März 2020 ist der **Meldetermin** der **08.12.2019**.

III. Die BVSH Anfängerligen sollen in Turnierform gespielt werden. Aus der Anzahl der Mannschaftsmeldungen können sich Abweichungen ergeben.

IV. Es gilt die Altersklasseneinteilung des DBB:

- U10: Jahrgang 2010 / 11 / 12 / 13
- U11: Jahrgang 2009 / 10 / 11 / 12
- U12: Jahrgang 2008 / 09 / 10 / 11
- U14: Jahrgang 2006 / 07 / 08 / 09

V. Die Turniertermine der BVSH Anfängerligen sind:

**Erste Spielzeit:** So.10.11.2019 und  
Sa.07.12.2019

**Zweite Spielzeit:** So.26.01.2020,  
Sa.22.02.2020 und

So.22.03.2020

VI. Die Schiedsrichterkosten werden vor Ort auf alle Mannschaften gleich umgelegt.

VII. Die Mannschaft zählt dann zum Kontingent der zu stellenden Jugendmannschaften, wenn die Mannschaft an allen Turnieren der beiden Spielzeiten teilgenommen hat.

## **2. Besondere Bestimmungen**

- I. Für die BVSH Anfängerligen sind Teilnehmerausweise (TA) erforderlich.
- II. Die von der DBB Software TeamSL ausgestellten vorläufigen Teilnehmerausweise werden als gültige Teilnehmerausweise akzeptiert, sofern sie mit Passbild, Unterschrift und Vereinsstempel versehen sind.
- III. Jeder Verein kann sich als Ausrichter für die Turniere bewerben. Die Bewerbung erfolgt unter Angabe der Hallensituation (Größe und Quersfelder) an die Geschäftsstelle des BVSH.
- IV. Kampfgericht und Schiedsrichter sind vom Ausrichter zu stellen.
- V. Bei Eingang mehrerer Bewerbungen entscheidet der BVSH-Jugendausschuss über den Austragungsort.
- VI. In den Altersklassen U10/U11/U12 wird mit einem Ball der Größe 5 gespielt. In der Altersklasse U14 wird mit einem Ball der Größe 6 gespielt.

## **3. Spielsystem**

- I. Die Vollzeitspiele werden nach den offiziellen DBB-Spielregeln und neuen DBB-Minispielregeln durchgeführt.
- II. Bei Turnieren gelten die offiziellen DBB-Spielregeln und neuen DBB-Minispielregeln, mit folgenden Ergänzungen/Abweichungen:
  - Der neue DBB-Spielberichtsbogen für Minis wird genutzt.
  - Sollte für die Turniere der U10, U11 und U12 die Spielhalle keine 2,60 m hohen Körbe besitzen, wie es die neuen DBB Miniregeln eindeutig vorschreiben, ist das Spielen auf 3,05 m hohe Körbe notfalls zulässig.
  - In der Altersklassen U10, U11 und U12 wird 4-4 gespielt.
  - In der Altersklasse U14 wird 5-5 gespielt.
  - Bei 2 und 3 teilnehmenden Mannschaften wird je ein Hin- und ein Rückspiel gespielt.

- Bei 4 und mehr Mannschaften wird nur ein Hinspiel gespielt.
- Seitenwechsel erfolgt in der Halbzeit.
- Die Spielzeit beträgt 4 x 5 Minuten gestoppte Zeit.
- Eine Verlängerung dauert 3 Minuten.
- Die Viertelpausen betragen 2 Minuten.
- Spielerwechsel sind nur in den Viertelpausen möglich.
- Sollte ein Spieler gewechselt werden müssen (z.B. verletzt), so darf nur ein Spieler eingewechselt werden, der bis dahin am wenigsten gespielt hat.
- Jeder Spieler muss mindestens ein Viertel spielen und ein Viertel aussetzen.
- In allen Altersklassen ist die Mann-Mann-Verteidigung vorgeschrieben.
- Für die Überwachung der Mann-Mann-Verteidigung sind die Schiedsrichter verantwortlich.
- Bei den Turnieren stellt der Heimverein die Kampfgerichte und die Schiedsrichter.
- Änderungen der Spielregeln sind grundsätzlich erlaubt, wenn alle Trainer der teilnehmenden Mannschaften damit einverstanden sind.

**BVSH-Jugendausschuss im Februar 2019**

## **Ausschreibung für Basketball-Jugendwettbewerbe im Basketball-Verband Schleswig-Holstein für die Spielzeit 2019/20**

Der Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH), vertreten durch den Jugendausschuss schreibt für die **Spielzeit 2019/20** unter Ausschluss jeglicher Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden folgende Wettbewerbe aus.

### **I. Für den männlichen Bereich**

- **Oberligen für die männliche Jugend U18 und U16**
- **Weitere Ligen für die männliche Jugend U20, U18 und U16**

### **II. gemischte Ligen**

*(gemischte Ligen = für weibliche und männliche SpielerInnen offen)*

- **Oberligen für die gemischte Jugend U14, U12, U11 und U10**
- **Weitere Ligen für die gemischte Jugend U14, U12, U11 und U10**

### **III. Für den weiblichen Bereich**

- **Oberligen für die weibliche Jugend U18, U16, U14, U12 und U10**

**Der weitere Spielbetrieb in Form von Spielerevents, Pokalrunden und Anfängerligen wird gesondert ausgeschrieben.**

## **1. Allgemeine Bestimmungen**

1. Es gelten neben dieser Ausschreibung die Satzungen, Ordnungen und Regelungen

- des BVSH
- des DBB
- des FIBA
- der offiziellen Basketballregeln
- des Kampfrichterhandbuchs
- die DBB Minibasketballregeln

In den Ligen der U14, U12, U11 und U10 kommen die Punkte c) und d) des Artikels 42 DBB-SO nicht zur Anwendung: Bei gleicher Punktzahl und gleicher Korbnummer im direkten Vergleich kommt es zur gleichen Platzierung.

2. Weiterhin gelten folgende Vorschriften des BVSH:

- Gebührenkatalog
- Strafenkatalog
- Schiedsrichterkatalog
- Kriterien bei der Beobachtung der Mann-Mann-Verteidigung
- BVSH-Regelung zur Sonderteilnahmeberechtigung (STB)
- BVSH-Durchführungsbestimmungen zum „Doppelspielrecht“
- Rahmenterminplan

3. Die Meldungen zu den Wettbewerben erfolgen über das offizielle Formular des BVSH, welches per E-Mail an die Geschäftsstelle des BVSH zu übermitteln ist. Anwurfzeiten sind mit der Meldung einzureichen, ansonsten wird eine pauschale Anwurfzeit am Samstag oder Sonntag angesetzt.

4. Es gilt die Altersklasseneinteilung gemäß §2 DBB-JSO.

5. Als Spielbälle sind alle vom DBB zugelassenen Bälle erlaubt. In den männlichen Altersklassen U16, U18 und U20 wird mit der Ballgröße 7, in den weiblichen Altersklassen U14, U16 und U18, sowie der männlichen Altersklasse U14 mit der Ballgröße 6 gespielt. In den Altersklassen U12 und jünger wird mit der Ballgröße 5 gespielt.

6. Die Meldegelder sind dem Gebührenkatalog zu entnehmen und werden zum **01. September 2019** fällig. Es wird eine Rechnung per E-Mail zugesandt.

7. Die Spieltermine ergeben sich aus dem BVSH-Rahmenterminplan. Die Landesauswahltermine sind bereits eingearbeitet. Letzter Spieltermin in allen Ligen ist der **22.03.2020**.

8. Die Spiele der U16MO finden grundsätzlich an einem Samstag statt.

9. Es gilt die elektronische Mannschaftsmeldebogenpflicht (eMMB) für alle Mannschaften (s. BVSH-SO)

10. **Meldetermin** für alle männlichen **und gemischten** Ligen (außer U10/U11/U20) ist der **01.4.2019**. **Meldetermin** für alle anderen oben genannten Ligen ist der **15.05.2019**.

11. In den Altersklassen U16 und jünger gilt die Mann-Mann-Verteidigungspflicht.

12. Die maximale Größe der Ligen ist auf **8 Mannschaften** festgelegt. Die endgültige Größe der Ligen wird vom Jugendausschuss nach der Qualifikation festgelegt.

13. Die Teilnehmer für die Qualifikation zu den Norddeutschen Meisterschaften werden auf einem gesonderten Turnier am Sa. 14.12.2019 (U14/U18) und So. 15.12.(U16) ermittelt. Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen.

gen für das Turnier zur Ermittlung der Teilnehmer für die Vorrunde zu den Norddeutschen Meisterschaften. Dementsprechend besteht die Möglichkeit, mit einer „Überflieger“- Mannschaft nur an diesem Turnier teilzunehmen und nicht am Punktspielbetrieb der entsprechenden Altersklasse während der Saison. Dieses gilt nur, sofern die Mannschaft geschlossen in einer höheren Altersklasse im Spielbetrieb des BVSH vertreten ist. Hierfür muss ein formloser Antrag an den BVSH- Jugendausschuss gestellt werden.

## **2. Besondere Bestimmungen für:**

- Männliche Oberligen U18 und U16**
- Männliche weitere Ligen U18 und U16**

1. Bis zum **01.4.2019** melden die Vereine ihre Mannschaften für die jeweilige Altersklasse für den Spielbetrieb. Die Zusammensetzung der Ligen wird nach Durchführung einer 2-stufigen, für alle Vereine verpflichtenden Qualifikation und dem Jugendausschuss festgelegt.

## **3. Besondere Bestimmungen für:**

- Gemischte Ligen U14, U12, U11 und U10 - Gemischte weitere Ligen U14 und U12 – Männliche Ligen U20**

1. Bis zum **01.4.2019** melden die Vereine ihre Mannschaften für die jeweilige Altersklasse für den Spielbetrieb. Die Zusammensetzung der Ligen wird nach Durchführung einer 2-stufigen, für alle Vereine verpflichtenden Qualifikation und dem Jugendausschuss festgelegt.

2. Die Vereine der U11/U10 und U20 melden bis zum **15.05.2019** schriftlich / per E-Mail ihre Mannschaften an die Geschäftsstelle des BVSH.

## **4. Qualifikationsturniere Jugend U12G, U14G, U16M, U18M – allgemeine Bestimmungen**

1. Alle für die oben genannten Ligen gemeldeten Mannschaften nehmen an der Qualifikation teil.

2. Kein Team wird gesetzt.

3. Durch diesen Qualifikationsmodus sind Nachmeldungen nur in Ausnahmefällen, mit Zustimmung des Jugendausschusses möglich, der dann die Einteilung der Ligen vornimmt.

4. Für die 1. Stufe der Qualifikation erstellt der Jugendausschuss ein Ranking, welches die Platzierungen der beiden letzten Spielzeiten berücksichtigt.

5. Bei hohen Differenzen der Spielergebnisse kann der Jugendausschuss Mannschaften in der 2. Stufe der Qualifikation auch Gruppen überspringen lassen.
6. Die Größen der Ligen und die Anzahl der Spiele werden vom Jugendausschuss nach der Qualifikation endgültig festgelegt.
7. Der Jugendausschuss darf Mannschaften (auf begründeten Antrag der Vereine) hoch- und runterstufen.
8. Jede Mannschaft spielt in der Liga, in die der Jugendausschuss sie, auf Grund der Ergebnisse der Qualifikation, einteilt.

**Mo. 01.4.2019 ist der Meldetermin**

**Turniertermine: 1.Stufe:**

**U18: So.28.04.2019,**

**U16: Sa.04.05.2019;**

**U12: So.05.05.2019,**

**U14: So.19.05.2019,**

**2. Stufe:**

**U18: Sa.25.05.2019;**

**U16: So.02.06.2019;**

**U12: Sa.15.06.2019;**

**U14: Sa.22.06.2019**

## **5. Qualifikationsturniere – spezielle Bestimmungen**

1. Es wird kein Startgeld für die Qualifikationsturniere erhoben, da diese Bestandteil der Saison sind.
2. Die Schiedsrichter- und TK-Kosten werden am Turniertag vor Ort, zwischen den an dem Turnier beteiligten Mannschaften zu gleichen Teilen verrechnet. Der Ausrichter geht dabei in Vorleistung. Die Fahrtkosten und Spielleitungsgebühren für Schiedsrichter und technische Kommissare regelt der Schiedsrichterkatalog.
3. Die Spielleitung wird vom Spielleiter der Jugendqualifikation wahrgenommen ([dkroll@bvsh.de](mailto:dkroll@bvsh.de) für die AK U12 und U14 und [jasmussen@bvsh.de](mailto:jasmussen@bvsh.de) für die AK U16 und U18). Die Spielberichtsbögen und die Mannschaftsmeldebögen sind vom Ausrichter an dem auf das Turnier folgenden Werktag an die Spielleitung zu senden.
4. Zu jedem Turnier der AK U12 – U18 kann ein Technischer Kommissar bzw. Beobachter der Mann-Mann-Verteidigung entsandt werden. Gegen die Entscheidungen des MMV-Beobachters sind keine Einsprüche möglich.



5. Die Bestimmungen über Schiedsgerichte sind in der BVSH SO § 21 ausführlich beschrieben und gelten hier entsprechend.

6. In den Altersklassen U14, U16 und U18 gelten die Regeln der FIBA, mit folgenden Abweichungen:

- Die Spielregeln sind für alle Turniere gleich, unabhängig davon, mit wie vielen Mannschaften das Turnier gespielt wird. Bei 2 und 3 Mannschaften werden ein Hin- und ein Rückspiel gespielt.
- Die Spielzeit beträgt 2 x 10 Minuten, Halbzeitpause Dauer 5 Minuten
- Das 4. Foul führt zum Spelausschluss des Spielers
- In der ersten Halbzeit und jeder Verlängerung je eine Auszeit, in der zweiten Halbzeit 2 Auszeiten je Team.
- Es gibt kein Unentschieden; Verlängerungen dauern je 3 Minuten.

7. In der Altersklasse U12 gelten die Regeln der FIBA und **die neuen DBB-Minispielregeln** mit folgenden Abweichungen/Ergänzungen:

- Der neue DBB Spielberichtsbogen für den Minibasketball wird genutzt. Sobald der neue DBB Minispielberichtsbogen verfügbar ist, soll dieser verwendet werden.
- Die Spielzeit beträgt 4 x 5 Minuten, Halbzeitpause 5 Minuten, Viertelpause eine Minute.
- Das 4. Foul führt zum Spelausschluss des Spielers.
- Jeder Spieler muss mindestens ein Viertel spielen und ein Viertel aussetzen.
- Kann ein Spieler nicht wie vorgesehen eine Spielperiode zu Ende spielen (bspw. Verletzung), so kann auch innerhalb der Periode gewechselt werden. Die Periode wird in diesem Fall nur für den ausgewechselten Spieler als gespielt gewertet. Es muss ein Spieler eingewechselt werden, der zum Zeitpunkt des außerplanmäßigen Wechsels die geringste Einsatzzeit hat.
- Sollte die Spielhalle keine 2,60 m hohen Körbe besitzen, wie es die neuen DBB Miniregeln eindeutig vorschreiben, ist das Spielen auf 3,05 m hohe Körbe notfalls zulässig.
- Der Jugendausschuss bevorzugt bei mehreren Bewerbungen als Turnierausrichter die Vereine/Sporthallen mit 2,60 m hohen Körben.
- Es gibt kein Unentschieden; Verlängerungen dauern je 3 Minuten. In Verlängerungen gelten keine beschränkten Einsatzzeiten der Spieler.
- Die Spielregeln sind für alle Turniere gleich, unabhängig davon, mit wie vielen Mannschaften das Turnier gespielt wird. Bei 2 und 3 Mannschaften wird ein Hin- und ein Rückspiel gespielt.

8. Für die AK U12, U14, U16 und U18 gilt Mann-Mann-Verteidigungspflicht. Die Kriterien sind im Internet (BVSH Download) veröffentlicht



## 9. Teilnahmeberechtigung:

Für die Qualifikationsturniere sind Teilnehmerausweise (TA) erforderlich. Ein Spieler ist in den Qualifikationsturnieren nur für einen Verein teilnahmeberechtigt. Die Spieler müssen sich bei den Turnieren durch einen gültigen Teilnehmerausweis (TA), Personalausweis oder Kinderausweis mit Lichtbild ausweisen können. Tritt ein Spieler für mehr als einen Verein an, so verliert er die Teilnahmeberechtigung für beide Vereine! Die bis dahin in der Qualifikation absolvierten Spiele werden gegen die jeweiligen Vereine gewertet.

- Es sind Teilnehmerausweise (TA) erforderlich. Die von der DBB Software TeamSL ausgestellten vorläufigen Teilnehmerausweise werden als gültige Teilnehmerausweise akzeptiert, sofern sie mit Passbild, Unterschrift und Vereinsstempel versehen sind.

- Ist der Spieler nicht im Besitz eines gültigen TA für diesen Verein, so ist ein vollständig ausgefüllter TA-Antrag als PDF-Datei vor Turnierbeginn (evtl. mit Freigabe) der Spielleitung zuzusenden. (s. BVSH-Homepage) Eine Teilnahme ist ansonsten nicht möglich. Der beantragende Verein hat sich rechtzeitig über den Zugang zu vergewissern. Der BVSH leitet die TA-Anträge an den DBB weiter.

## 10. Einsatzberechtigung:

Vollständig ausgefüllte Mannschaftsmeldebögen für die BVSH Jugendqualifikation sind zum Turnier mitzubringen (siehe BVSH Download-Bereich).

- Vereine sollen auf den Einsatz von Spielern verzichten, von denen sie wissen, dass sie im folgenden Spieljahr nicht in dieser Mannschaft spielen werden.

11. Nimmt eine Mannschaft nicht an der 1.Stufe teil, verfällt das Teilnahmerecht an der weiteren Qualifikationsrunde. In Sonderfällen entscheidet der BVSH-Jugendausschuss.

- Nimmt eine Mannschaft nicht an der 2.Stufe teil, entscheidet der BVSH-Jugendausschuss ggfs. über die Ligenzuordnung.

12. Spielberechtigt sind folgende Jahrgänge (DBB-SO und DBB-JSO gelten sinngemäß):

- U12: 2008/09
- U14: 2006/07
- U16: 2004/05
- U18: 2002/03

## 13. Die beiden Stufen der Turniere

### 1. Stufe:

- Die Gruppeneinteilungen für die 1. Stufe werden nach den Platzierungen der Vorjahre vorgenommen. Dadurch sollen die Mannschaften schon in der 1. Stufe nach Leistungsstärke vorsortiert werden.
- Pro Altersklasse wird in mehreren Vorrundengruppen gespielt.

- In jeder Gruppe sollen 4 Mannschaften teilnehmen. Aus der Anzahl der Meldungen können sich Abweichungen ergeben. In der U12 kann es grundsätzlich zu Abweichungen kommen.
- Nach den Spielergebnissen der 1.Stufe ergibt sich eine Tabelle aller teilnehmenden Mannschaften, aus welcher der Jugendausschuss die neuen Gruppen für die 2.Stufe zusammenstellt.
- Die beiden besten Mannschaften der stärksten Gruppe sind direkt für die Oberliga qualifiziert.

### **2.Stufe:**

- Alle nicht direkt für die Oberliga qualifizierten Mannschaften spielen in neuen Gruppen, mit möglichst 4 Mannschaften die 2. Stufe. Je nach Meldeergebnis kann es auch zu 3 oder 5 Mannschaften in einer Gruppe kommen. In der U12 kann es grundsätzlich zu Abweichungen kommen.

Nach der 2.Stufe wird erneut eine Tabelle erstellt. Diese Tabelle und die erzielten Spielergebnisse sind die Grundlage für die Einteilung der Ligen durch den Jugendausschuss.

14. Die Teilnahme an den Qualifikationsturnieren verpflichtet zur Wahrnehmung eines Platzes in den jeweils eingeteilten Ligen

15. Das Nichtantreten trotz Meldung führt zum Ausschluss der Mannschaft und einem daraus folgenden Strafgeld. Zusätzlich hat die Mannschaft die Kosten der ausgefallenen Spiele in ganzer Höhe zu tragen. Die Kosten gehen nicht in die, auf die am Turnier teilnehmenden Vereine umzulegenden Kosten ein.

16. Die Vereine sind aufgefordert sich mit der Mannschaftsmeldung auch für die Ausrichtung zu bewerben.

17. In allen Jugendligen sind pro Altersklasse mehrere Mannschaften pro Verein zugelassen. Aushilfseinsätze sind nicht möglich.

## **6. Weibliche Oberligen U10, U12, U14, U16, U18: Besondere Bestimmungen**

1. Für alle weiblichen Altersklassen U10, U12, U14, U16, U18 werden Jugendoberligen ausgeschrieben.

2. **Meldetermin** für die weiblichen Oberligen ist der **15.05.2019**.

3. In den Altersklassen U16 und jünger gilt die Mann-Mann-Verteidigungspflicht.

4. In den weiblichen Oberligen werden 10 bis 16 Saisonspiele angestrebt. Über den endgültigen Spielmodus entscheidet der Jugendausschuss.

5. Für Mädchen der Altersklasse U14, die in verschiedenen Vereinen spielen, besteht die Möglichkeit sich zusammenzuschließen und sich als Spielgemeinschaft in der weiblichen Oberliga U14 zu melden. Hierbei können die Spielerinnen mit ihren TAs aus dem Stammverein spielen und brauchen keine Sondergenehmigung für die Spielgemeinschaft. Sollte es zu einer solchen Spielgemeinschaft kommen, muss einer der Vereine dieser Spielerinnen, die Führung bei der Spielgemeinschaft übernehmen. Außerdem muss dieser Verein dafür Sorge tragen, dass bei jedem Spiel ein aktueller Mannschaftsmeldebogen vorliegt.

## **7. Besondere Bestimmungen für: Gemische U10, U11 und U12 und Weibliche U12 (Minibasketball)**

1. Die neuen DBB- Minispielregeln werden eingeführt im Punktspielbetrieb der Altersklassen U12 und jünger (Minibasketball).
2. Sollte die Spielhalle keine 2,60 m hohen Körbe besitzen, wie es die neuen DBB Miniregeln eindeutig vorschreiben, ist das Spielen auf 3,05 m hohe Körbe notfalls zulässig. Ist ein Spielfeld mit 2,60 m hohen Körben vorhanden, muss auf dieses gespielt werden.
3. Der neue DBB-Spielberichtsbogen für den Minibasketball wird genutzt.
4. Kann ein Spieler nicht wie vorgesehen eine Spielperiode zu Ende spielen (bspw. Verletzung), so kann auch innerhalb der Periode gewechselt werden. Die Periode wird in diesem Fall nur für den ausgewechselten Spieler als gespielt gewertet. Es muss ein Spieler eingewechselt werden, der zum Zeitpunkt des außerplanmäßigen Wechsels die geringste Einsatzzeit hat.
5. Es gibt kein Unentschieden; Verlängerungen dauern je 3 Minuten. In Verlängerungen gelten keine beschränkten Einsatzzeiten der Spieler.
6. Die Schiedsrichter sind aufgefordert vor dem Spiel gemeinsam mit den Trainern die Freiwurflinie vorzulegen und sich über den Leistungsstand der Mannschaft zu informieren.
7. Die neuen Minispielregeln der U10, einschließlich der hier genannten Änderungen/Ergänzungen, gelten ebenso für die U11.

## **Ausschreibung für Basketball-Jugendwettbewerbe im Basketball-Verband Schleswig-Holstein für die Spielzeit 2019/20**

Der Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH), vertreten durch den Jugendausschuss schreibt für die **Spielzeit 2019/20** unter Ausschluss jeglicher Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden folgende Wettbewerbe aus.

### **BVSH-Jugendpokal der Altersklassen: U12 / U14 / U16 / U18**

⇒ Auch gemischte- und Mädchenmannschaften können teilnehmen.

#### **1. Allgemeine Bestimmungen**

I. Es gelten neben dieser Ausschreibung die Satzungen, Ordnungen und Regelungen sowie Gebühren- und Strafenkatalog des BVSH.

II. Die Meldungen sind formlos per E-Mail an die Geschäftsstelle des BVSH zu senden.

Jeder Verein kann mehrere Mannschaften melden. Pokalmannschaften müssen keine Ligamannschaften sein, jeder Spieler darf im Pokalwettbewerb pro Altersklasse nur für eine Mannschaft spielen. Ein „Aushelfen“ in einer anderen Mannschaft gleicher Altersklasse ist nicht zulässig.

III. Das Meldegeld für die Pokalrunde beträgt € 10,-

IV. Es gelten die Altersklasseneinteilungen des DBB:

- U12 Jg. 2008/ jünger
- U14 Jg. 2006 / jünger
- U16 Jg. 2004 / jünger
- U18 Jg. 2002 / jünger

V. Es sind Teilnehmerausweise (TA) erforderlich. Die von der DBB Software TeamSL ausgestellten vorläufigen Teilnehmerausweise werden als gültige Teilnehmerausweise akzeptiert, sofern sie mit Passbild, Unterschrift und Vereinsstempel versehen sind.

VI. Die **verbindlichen** Spielwochenenden der Pokalrunden sind:

21./22.09.2019 1.Runde  
07./08.12.2019 Viertelfinale  
01./02. 02.2020 Halbfinale  
14.03.2020 Finale

VII. Jeder Verein kann sich als Ausrichter für den Jugendpokalfinaltag am 14.03.2020 bewerben. Bewerbungen bitte an den Jugendausschuss.

VIII. Meldungen bitte formlos aber schriftlich an die Geschäftsstelle des BVSH:  
**Meldetermin ist der 15.05.2019.**

**BVSH Jugendausschuss im Februar 2019**